Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 179
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 11. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2020)

zum Thema:
Asylunterkunft Brebacher Weg in Berlin-Biesdorf

und **Antwort** vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23179
vom 11. April 2020
über
Asylunterkunft Brebacher Weg in Berlin-Biesdorf

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Soweit sich die Fragen auf statistische Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Unterkunft beziehen, können diese Fragen nur auf der Grundlage der im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) geführten Statistiken bzw. erhobenen Daten beantwortet werden. Art und Umfang der Datenerhebung und statistischen Erfassung werden dabei von den gesetzlichen Aufgaben des LAF bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Fragegegenstand betrifft dies im Wesentlichen die Unterbringung von Asylbegehrenden nach den einschlägigen asyl- und leistungsrechtlichen Vorschriften. Daraus ergibt sich, dass keine Daten erfasst und statistisch dokumentiert werden, die für die Aufgabenwahrnehmung des LAF nicht benötigt werden.

1. Wer ist der Betreiber dieser Unterkunft und seit wann ist der gegenwärtige Betreiber für die Unterkunft verantwortlich?
2. Wie lange läuft der Vertrag mit dem gegenwärtigen Betreiber?

3. Wieviel Plätze hat die Unterkunft und wieviel sind davon belegt?

Zu 1. bis 3.: Die in der Fragestellung genannte Unterkunft wird von der Volkssolidarität, Landesverband Berlin e. V. seit dem 04.01.2016 betrieben. Die Unterkunft ist für eine Sanierung vorgesehen. Der Beginn der Sanierung ist zurzeit nicht absehbar. Eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung wurde zwischen den Vertragspartnern abgeschlossen. Die Unterkunft verfügt über eine vereinbarte Kapazität von 387 Plätzen. Zum Erhebungsstichtag 16.04.2020 waren 240 Plätze belegt.

4. Wie setzt sich die Herkunft der Bewohner zusammen?
5. Wie setzt sich die Altersstruktur der Bewohner zusammen?
6. Wie lange bleiben die Bewohner durchschnittlich in der Unterkunft, bevor sie an andere Orte umziehen?
7. Wieviel der Bewohner sind gegenwärtig in staatliche Maßnahmen (Integrationskurse o.ä.) involviert?
8. Wieviel der Bewohner sind gegenwärtig berufstätig?
9. Wieviel abgelehnte Asylbewerber halten sich gegenwärtig in der Unterkunft auf?
10. Wieviel der zu 9. genannten Personen sind gegenwärtig vollziehbar ausreisepflichtig?

Zu 4 bis 10.: Bei der betroffenen Unterkunft handelt es sich um eine Aufnahmeeinrichtung nach § 44 Asylgesetz (AsylG). Derartige Einrichtungen weisen in der Regel eine hohe Fluktuation in der Bewohnerstruktur auf. Maßgeblich für die Aufenthaltsdauer in einer Aufnahmeeinrichtung sind die Regelungen in §§ 47 - 50 AsylG. Die 240 zum Erhebungsstichtag 16.04.2020 untergebrachten Personen verteilen sich auf rund 19 Nationalitäten. Bei 129 Bewohnerinnen und Bewohner handelt es sich um Kinder im Alter von bis zu 17 Jahren.
Zu den übrigen Fragestellungen liegen dem LAF keine statistischen Erkenntnisse vor; auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

11. Welche Erfahrungen hat der Senat mit dem Betreiber dieser Unterkunft hinsichtlich der allgemeinen Behandlung der Bewohner, der Informationspolitik gegenüber den Bewohnern, der Krisenprävention, der Schlichtung von Streit, des Qualitätsmanagements und der Zufriedenheit der ihm anvertrauten Bewohner? Bitte alle Unregelmäßigkeiten einzeln angeben.

Zu 11.: Die in der Antwort zu 1. genannte Betreiberin ist nach den Erkenntnissen des LAF hinsichtlich des Verkehrs mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der von ihr betriebenen Unterkünfte, der Krisenprävention, der Schlichtung von Streitangelegenheiten, des unterkunftsbezogenen Qualitätsmanagements und der Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner als erfahrener Träger zu bewerten. Die Volkssolidarität hat seit 2016 diverse Unterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung mit Engagement und Professionalität betrieben. Dem LAF ist bekannt, dass die Betreiberin in der Unterkunft mit und für die Bewohnerinnen und Bewohner verschiedene Bildungs-, Sprach-, Schul-, und Freizeitangebote gestaltet. Ebenso werden Kontakte zu spezialisierten Trägern im Hinblick auf übergreifende Themen wie z. B. Kinderschutz, frauenspezifische Belange und Kultursensibilität unterhalten. Die Unterkunft verfügt über Gemeinschaftsräume, die für unterschiedliche Zwecke und Bedarfe eingerichtet sind (u. a. Kinder- und

Frauenraum). Weiterhin befindet sich auf dem Außengelände ein Spielplatz und es gibt Möglichkeiten Sport zu betreiben.

12. Sollte es in der Vergangenheit zu keinen dem Senat bekannten Unregelmäßigkeiten gekommen sein: Wie erklärt sich der Senat die wiederholten Ausschreitungen, Gewalttätigkeiten und gefährlichen Sachbeschädigungen in der Unterkunft?
13. Was ist vom Betreiber konkret geplant, um Wiederholungen von Ausschreitungen, Gewalttätigkeiten usw. in dieser Unterkunft zu verhindern?
14. Wie wird der Senat den Betreiber bei seinen Bemühungen zu 13. konkret unterstützen?

Zu 12. bis 14.: Die in der Fragestellung zu 12. genannten Vorfälle können nach den im LAF vorliegenden Erkenntnissen in dieser Verallgemeinerung nicht bestätigt werden. Sofern sich die Fragestellung auf einen einzelnen Vorfall am 07.04.2020 beziehen sollte, wurde die Aus- und Bewertung dieser Ereignisse gemeinsam vom LAF und der Betreiberin vorgenommen. Unter anderem erfolgt die Unterstützung der Unterkunft durch den Einsatz von und die Kooperation mit Trägern der Sprach- und Kulturmittlung.

Berlin, den 28. April 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales